



ÖJV-BW Brauchbarkeitsprüfung für Stöberhunde 2024 - Bekanntmachung

Sulz am Neckar, den 03. Juni 2024

Bei Walddrückjagden eingesetzte Hunde sollten ein stabiles und selbstständiges Stöberverhalten, gemäß des entsprechenden Einsatzzweckes als Stöberhund in der Treibergruppe, oder als Stöberhund vom Stand geschnallt zeigen. Die Brauchbarkeit für Stöberhunde des ÖJV-BW orientiert sich ausschließlich an den Erfordernissen der heutigen, groß angelegten Walddrückjagden unter durchschnittlichen Verhältnissen. Der Hundeführer weist hierbei nach, dass die Verhaltensmuster seines Hundes bei der Suche nach Wild und beim Verfolgen von Wild geeignet sind, um bei Drückjagden regelmäßig erfolgreiche Begegnungen von Schützen und Wild herbeizuführen. Der ÖJV-BW bietet Hundeführern auch im Jahr 2024 wieder die Möglichkeit, die Brauchbarkeitsprüfung für Stöberhunde im Rahmen einer organisierten Veranstaltung zu erbringen.

Diese Brauchbarkeitsprüfung ist vor allem für Hunde gedacht, die anderweitig keine Möglichkeit haben, einen solchen Nachweis zu erbringen.

Geprüft wird neben den Gehorsamsfächern (Modul I) die Stöberleistung der vom Stand geschnallten oder in der Treibergruppe geführten Hunden (Modul IV) gemäß der [Brauchbarkeitsprüfungsordnung des ÖJV BW](#). Bei der Anmeldung muss angegeben werden, in welcher der beiden Stöberdisziplinen der Hund geprüft werden soll, man beachte die unterschiedlichen Anforderungen in der Prüfungsordnung für Standschnaller oder mit der Treibergruppe geführte Hunde.

Bei dieser Prüfung sollten nur bereits gut eingearbeitete Stöberhunde vorgestellt werden, daher auch ein Mindestalter von 24 Monaten.

Anmeldung - Die Anmeldung erfolgt ausschließlich ONLINE über folgenden Link:

<https://podio.com/webforms/28312158/2248452>

ÖJV Brauchbarkeit für Stöberhunde	
Termin:	Samstag, 26.10.2024
Ort:	Bad Herrenalb
Beginn:	08.00 Uhr
Anmeldeschluss:	01.10.2024
Teilnehmerzahl:	max. 4 Hunde
Mindestalter Hund:	mind. 24 Monate
Rassebeschränkungen:	Keine. Auch Gebrauchsmischungen sind zugelassen.
Läufigkeit:	Läufige Hündinnen können nicht teilnehmen.
Nenngeld:	80,- € für ÖJV Mitglieder, 120,- € für Nichtmitglieder, 70,- € Schüler/Studenten



Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen akzeptiert werden können.

Berücksichtigung

Es besteht nach der Anmeldung kein Rechtsanspruch auf die Prüfungsteilnahme, auch wenn alle Zulassungskriterien erfüllt sind.

Einladung

- Ca. eine Woche nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer per E-Mail ein Einladungsschreiben, in dem der Treffpunkt bekannt gegeben wird.
- Nach der Einladung ist das Nenngeld innerhalb von einer Woche an die im Einladungsschreiben genannte Bankverbindung zu überweisen. Nenngeld ist Reuegeld.

Am Tag der Prüfung mitzubringen sind:

1. Die Ahnentafel oder sonstige Abstammungsnachweise, falls vorhanden.
2. Ein gültiger Impfpass des Hundes.
3. Ein Nachweis des Spur-/Fährtenlaufes.
4. Nachweise über sonstige bereits abgelegte Prüfungen.
5. Ein gültiger Jagdschein der Hundeführerin/des Hundeführers.

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von:

Hannah Mittner, hundewesen@oejv-bw.de

Die Prüfungsordnung zur Brauchbarkeit für Stöberhunde (Modul I und Modul IV) finden Sie unter:

<https://www.oejv-bw.de/fachbereiche/hundewesen-1/pruefungswesen/>